

TOP II Künstliche Intelligenz in der Medizin: Die Zukunft des Gesundheitswesens aus ärztlicher Perspektive gestalten

Titel: Anforderungen an den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen aus ärztlicher Sicht

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

Die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin bietet das Potenzial, Diagnose- und Behandlungsprozesse grundlegend umzugestalten, die medizinische Dokumentation zu erleichtern, Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten und insgesamt das Gesundheitssystem zu transformieren (ausführliche Informationen finden sich in der Publikation der Bundesärztekammer zur KI). Der Einsatz von KI-Anwendungen in der Patientenversorgung wird in zunehmendem Maße Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit werden.

KI wird Ärztinnen und Ärzte bei einzelnen Tätigkeiten unterstützen, diese partiell auch übernehmen. Inwieweit jedoch komplexe, beziehungsorientierte ärztliche Entscheidungsfindungen durch KI übernommen werden können, ist aktuell nicht absehbar. Entscheidend ist, dass empathische Kommunikation und eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Arzt und Patient einen wesentlichen Anteil am Behandlungserfolg haben. Sie dürfen durch den Einsatz von KI nicht in den Hintergrund geraten. Die abschließende Verantwortung für Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie muss bei der Ärztin oder dem Arzt verbleiben und darf nicht an ein KI-System übertragen werden.

In der Medizin eingesetzte KI-Systeme müssen sorgfältig evaluiert und validiert sein und insbesondere den medizinprodukte- und datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Die ärztliche Mitgestaltung des durch KI verursachten Wandels im Gesundheitswesen ist von zentraler Bedeutung, um einen vertrauenswürdigen und vorrangig am Patientenwohl ausgerichteten Einsatz von KI zu ermöglichen.

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 unterstützt eine verantwortungsvolle Einführung von KI-Technologien zum Wohl der Patientinnen und Patienten und fordert, die ärztliche Perspektive bei der Bestimmung von Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI-Instrumenten stärker zu berücksichtigen. Die Entwicklung von KI-Lösungen und deren Integration in die Versorgungsprozesse sollte stets von einer medizinisch-fachlichen Motivation getragen sein.

Aus Sicht des Deutschen Ärztetages muss sich die Etablierung von KI in der Medizin an den folgenden Eckpunkten ausrichten:

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 201

Stimmen Nein: 5

Enthaltungen: 5

ANGENOMMEN MIT ÄNDERUNGEN

Ärztliche Verantwortung stärken

- KI soll als unterstützendes Werkzeug in der medizinischen Praxis dienen, um die ärztliche Erfahrung und Expertise zu ergänzen. Obwohl KI perspektivisch Teilaufgaben im diagnostischen und therapeutischen Prozess übernehmen kann, obliegt die abschließende Verantwortung für Diagnose, Indikationsstellung und Therapie der Ärztin oder dem Arzt und darf nicht an ein KI-System übertragen werden. Die Grenze zwischen Entscheidungsassistenz und automatisierter Entscheidung darf nicht überschritten werden.
- Der Einsatz von KI-basierten Anwendungen ist kein Ersatz für ein persönliches und empathisches Patienten-Arzt-Verhältnis. Er ist als Unterstützung zu verstehen und sollte zusätzlich zur Arbeitserleichterung führen.
- Die Entwicklung KI-gestützter Systeme für die Medizin, ihrer Einsatzszenarien und fachlichen Fundierung muss unter aktiver Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten, z. B. der medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften und der ärztlichen Selbstverwaltung, erfolgen.

Vertrauen in eine KI-gestützte Medizin fördern

- Die ärztliche Schweigepflicht hat auch im KI-Zeitalter Priorität. Sie schützt ein grundlegendes Patientenrecht. KI-Anwendungen müssen daher gewährleisten, dass dem Patientengeheimnis unterliegende Informationen nicht zur Kenntnis unbefugter Dritter gelangen können.
- Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf eine hohe Behandlungsqualität. Es entspricht den Grundsätzen der ärztlichen Sorgfaltspflicht, in einem Fachgebiet etablierte KI-Methoden in der ärztlichen Behandlung einzusetzen, wenn dies dem medizinischen Standard gemäß der evidenzbasierten Medizin entspricht.
- Der Einsatz von KI muss begleitet sein von der Entwicklung einer "KI-Kompetenz" bei Patientinnen und Patienten. Eine vertrauensvolle ärztliche Begleitung reduziert Unsicherheiten und unterstützt selbstbestimmte und informierte Entscheidungen bezüglich des konkreten Einsatzes einer KI-Anwendung.

Nachvollziehbarkeit, Sicherheit und Qualitätssicherung gewährleisten

- KI-Algorithmen müssen mit qualitativ hochwertigen, relevanten und repräsentativen Daten trainiert werden, um Fehldiagnosen sowie Diskriminierungen und Verzerrungen zu vermeiden.
- Die Zertifizierung von KI-Systemen im Gesundheitswesen muss durch unabhängige und kompetent besetzte benannte Stellen unter Einbeziehung der Ärzteschaft erfolgen. KI-Systeme sollten ihre Ergebnisse im Sinne von "explainable AI" nachvollziehbar begründen können.
- Bei der Zulassung und dem Einsatz von KI-Systemen kommt dem jeweiligen Hersteller und Einrichtungsträger eine zentrale Bedeutung zu, um ein Systemvertrauen zu

gewährleisten, auf das Ärzte und Patienten sich gleichermaßen stützen können müssen.

- Die Qualitätssicherung von KI-Modellen muss regelmäßig erfolgen, insbesondere unter Berücksichtigung technischer Weiterentwicklungen und des medizinischen Fortschritts.

Wissenschaft und Forschung zu medizinischer KI stärken

- Um Forschung zu medizinischen KI-Anwendungen zu stärken, ist u. a. der Auf- und Ausbau einer Forschungsinfrastruktur erforderlich. Zudem müssen Strukturen zur Förderung der Translation geschaffen werden, um die Verbreitung von KI-Anwendungen in der Versorgung zu unterstützen, die evidenzbasiert und auf der Grundlage in der EU anerkannter medizinethischer Wertvorstellungen entwickelt wurden.
- Die Interoperabilität und Standardisierung von Gesundheitsdaten und verarbeitenden technischen Systemen sind ebenso wie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen essenziell, um eine effiziente Nutzung und die wissenschaftliche Evaluation von KI-Technologien zu ermöglichen.

KI-Kompetenzen vermitteln, ärztliche Kompetenzen stärken

- Ärztinnen und Ärzte müssen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung befähigt werden, die Funktionsweisen und Risiken von KI-gestützten Systemen zu verstehen, um diese kritisch zu bewerten und sinnvoll einsetzen zu können. Zudem ist die KI-Kompetenzentwicklung breit im interprofessionellen Behandlungsteam zu verankern.
- In der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung müssen auch weiterhin die erforderlichen ärztlichen Kompetenzen vermittelt werden, damit Ärztinnen und Ärzte zur Bewertung und Plausibilitätsprüfung von Ergebnissen einer KI in der Lage sind. Grundlegende ärztliche Kompetenzen dürfen durch den Einsatz von KI nicht verloren gehen, einem sog. "Deskilling" ist entgegenzuwirken.
- Die Landesärztekammern sollten sich aktiv in das Thema KI einbringen, um die ärztliche Perspektive bei der Weiterentwicklung von KI im Gesundheitswesen zu stärken.

Wirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen bei der KI-Einführung berücksichtigen

- Der Einsatz von KI darf nicht durch wirtschaftliche Interessen von Technologieunternehmen oder Kostenträgern bestimmt werden. KI soll nicht zur Arbeitsverdichtung eingesetzt werden, sondern mehr Raum für Arzt-Patienten-Kontakt schaffen und der Verbesserung der Patientenversorgung dienen.
- Monopolbildungen durch global agierende Big-Tech-Unternehmen und unfaire Marktbedingungen im Bereich medizinischer KI sind zu verhindern; dazu kommt es auf fördernde Rahmenbedingungen für eine Anbietervielfalt im europäischen Kontext an.
- Die derzeitige Entwicklung, Handelshemmnisse zur Durchsetzung nationaler Interessen einzusetzen, macht die finanzielle Förderung europäischer KI-Lösungen

dringend notwendig. Dem Vorbild Frankreichs, KI massiv zu fördern, sollte die Bundesregierung mit entsprechender Bereitstellung von Mitteln und Forschungsinfrastrukturen folgen, insbesondere für den Einsatz von KI in der Gesundheitsversorgung.

- Ansätze auf Seiten der Krankenkassen, durch KI-gestützte Analysen von Versorgungs- und Abrechnungsdaten erheblichen Einfluss auf die Gesundheitsversorgung unter Umgehung des Arzt-Patienten-Verhältnisses zu gewinnen, sind kritisch zu bewerten (§ 25b SGB V). Der Zugang zu diesen Daten und die Möglichkeit ihrer Auswertung müssen auch für die Ärzteschaft eröffnet werden. Die ärztliche Therapiefreiheit und die freie Arztwahl dürfen nicht eingeschränkt werden.